jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/4/25 2Ob534/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1990

Norm

B-VG Art104

Rechtssatz

Der BMBT (jetzt: BMW) ist nach dem BMG nicht nur berufen, in Angelegenheiten des Straßenbaues Vereinbarungen zu schließen, seine Vertretungsmacht umfaßt auch die Auflösung einer Vereinbarung bzw die Regelung der Folgen, die sich daraus ergeben, daß der Bund eine Vereinbarung nicht eingehalten hat.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 534/90
  Entscheidungstext OGH 25.04.1990 2 Ob 534/90
  Veröff: ZVR 1991/74 S 220

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0053988

Dokumentnummer

JJR_19900425_OGH0002_0020OB00534_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at